

Vordruck A: Steueranmeldung für Spielgeräte mit manipulationssicherem Zählwerk

Name, Vorname bzw. Firma:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort	

Amt Burg-St. Michaelisdonn
Der Amtsvorsteher
Holzmarkt 7
25712 Burg (Dithmarschen)

Steueranmeldung für die Gemeinde Steuersatz in v.H.

- | | | |
|--------------------------|---------------------|----|
| <input type="checkbox"/> | Burg (Dithmarschen) | 12 |
| <input type="checkbox"/> | Hochdonn | 7 |
| <input type="checkbox"/> | St. Michaelisdonn | 10 |
| <input type="checkbox"/> | Süderhastedt | 7 |

Zeitraum:

_____ (ggfs. Monat)

_____ (Jahr)

gemäß § 6 der Satzung der o.a. Gemeinde über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)

Aufstellungsort:

_____ (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Spielgeräte mit manipulationssicherem Zählwerk

Gezählte Bruttokasse

(Gesamtsumme gemäß Einzelnachweis laut Anlage)

Steuerbetrag (Bruttokasse * Steuersatz)

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Die Steuer gilt als festgesetzt, wenn der Steuerschuldner sie selbst auf diesem Vordruck errechnet und die Gemeinde keine Einwendungen dagegen erhoben hat. Eine abweichende Steuerfestsetzung wird durch einen förmlichen Steuerbescheid erlassen.

Ein Widerspruch gegen die so festgesetzte Spielgerätesteuer hat keine aufschiebende Wirkung.

Unterschrift Steuerpflichtige/r bzw. des gesetzl. Vertreters

